

14./VII. 1918

**Entschuldung der ungarischen Staatsbeamten.**

Aus Budapest, 13. d., wird uns telegraphiert: Finanzminister Popovich hat einen Gesetzesentwurf ausgearbeitet, der sich mit der Entschuldung der ungarischen Staatsbeamten befaßt und die Konvertierung dieser Schulden der staatlichen Geldinstitutzentrale anvertraut. Den Beamten sollen in ganz kleinen Raten vom Monatsgehalt die zur Schuldentilgung notwendigen Beträge in Abzug gebracht werden. Der zur Konvertierung aller dieser Schulden nötige Betrag beläuft sich auf ungefähr 100 Millionen Kronen.